Kindergartenordnung

Konzeption

Gemeindekindergarten Kleine Strolche
Schultreppe 3
85250 Altomünster
Tel. 08254/999750
Email: kiga-strolche@altomuenster.de

Träger: Gemeinde Markt Altomünster
Erstellungsjahr: 2023

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeine Kindergartenordnung des Marktes Altomünster 4

1. Betrieb der gemeindlichen Kindergärten 4

2. Aufnahme..... 5

3. Öffnungs- und Buchungszeit..... 6

4. Schließtage 6

5. Nutzungsentgelt 7

6. Betreuungsvertrag 8

7. Kündigung durch die Personensorgeberechtigten 8

8. Kündigung durch den Markt Altomünster..... 8

9. Pflichten der Personensorgeberechtigten 9

10. Aufsichtspflicht und Schweigepflicht 9

11. Schutzauftrag..... 10

12. Versicherungsschutz..... 10

13. Gesundheit 11

14. Zusammenarbeit der Personensorgeberechtigten und den Pädagoginnen 11

15. Kontakt..... 12

16. Pädagogische Konzeption..... 12

17. Änderungen..... 13

18. Bildungs- und Erziehungsziele..... 13

19. Außerkrafttreten 13

Teil B: Gemeinsames pädagogisches Konzept für alle Kindergärten des Markt Altomünster..... 14

Teil C: Kindergarten „Die kleinen Strolche“..... 17

1. Unser Haus 18

1.1. Leitbild..... 18

1.2. Beschreibung der Einrichtung 19

1.3. Räumliche Ausstattung..... 20

1.4. Tagesablauf..... 21

1.5. Die Gruppen..... 22

1.6. Pädagogisches Personal..... 24

1.7. Besonderheiten unserer Einrichtung 24

2. Das Kind im Mittelpunkt..... 25

2.1. Rechte des Kindes..... 25

2.2. Grundhaltung und Werte der pädagogischen Fachkräfte..... 26

2.3. Eingewöhnung..... 28

2.4. Beobachtung und Dokumentation..... 28

2.5. Freispiel 29
2.6. Stuhlkreis / Morgenkreis / Sitzkreis 30
2.7. Partizipation 31
2.8. Inklusion 32
2.9. Das letzte Kindergartenjahr 33
3. Pädagogische Arbeit im Kindergarten 34
3.1. Förderung der Basiskompetenzen 34
3.2. Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes 35
3.3. Umsetzung und Förderbereiche 35
3.3.1. Werteorientierter und religiöser Bereich 35
3.3.2. Emotionale und soziale Beziehungen 36
3.3.3. Sprachliche Bildung und Förderung 37
3.3.4. Mathematische Bildung 38
3.3.5. Naturwissenschaft und Technik 38
3.3.6. Umweltbildung und Erziehung 39
3.3.7. Gesundheitserziehung 40
3.3.8. Medienbildung und – erziehung 41
3.3.9. Ästhetische und kulturelle Bildung und Erziehung 42
3.3.10. Musikalische Bildung und Erziehung 43
3.3.11. Bewegungsbildung und – förderung 44
4. Kooperation und Einbindung der Eltern und Familien 45
4.1. Ziele 45
4.2. Formen der Zusammenarbeit 45
4.3. Unser Wunschzettel 45
4.4. Elternbeirat 46
5. Teamarbeit 47
6. Zusammenarbeit mit dem Träger 48
7. Qualitätssicherung 48
7.1. Elternbefragung 48
7.2. Beratung, Fort- und Weiterbildungen 48
7.3. Beschwerdemanagement 49
7.4. Partnerschaft mit außerfamiliären Bildungsorten 50
8. Schlussgedanken 51

Teil A: Allgemeine Kindergartenordnung des Marktes Altomünster

1. Betrieb der gemeindlichen Kindergärten

Der Markt Altomünster betreibt als öffentliche gemeindliche Einrichtung die nachstehenden Kindergärten nach den Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes:

Kindergarten Altomünster „Kleine Strolche“

Schultreppe 3,	Altomünster
Telefon	08254/999750
E-Mail	kiga-strolche@altomuenster.de
Kapazität	4 Gruppen

Kindergarten Oberzeitlbach

Dachauer Str. 2,	Oberzeitlbach
Telefon	08254/999753
E-Mail	kiga-oberzeitlbach@altomuenster.de
Kapazität	2 Gruppen

Naturkindergarten Wollomoos

Sonnenstr. 7a,	Wollomoos
Telefon	08254/999752
E-Mail	kiga-wollomoos@altomuenster.de
Kapazität	1 Gruppe

Kindergarten Pipinsried

Schulberg 1,	Pipinsried
Telefon	08254/999751
E-Mail	kiga-pipinsried@altomuenster.de
Kapazität	1 Gruppe

2. Aufnahme

Die gemeindlichen Kindergärten nehmen Kinder aller Konfessionen und Staatsangehörigkeiten auf, die in der Regel ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Gemeindegebietes des Marktes Altomünster haben und älter als drei Jahre sind. Die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern wird bei Bedarf im Rahmen einer Einzelintegration ermöglicht.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt aufgrund einer für alle Kindergärten an einem einheitlichen Termin durchgeführten Anmeldung durch die/den Personensorgeberechtigte/n des Kindes bei der Leiterin des gewünschten Kindergartens in der Regel jeweils zum Beginn eines Kindergartenjahres.

Ausnahmsweise kann eine Anmeldung und damit eine Aufnahme des Kindes auch während des laufenden Jahres erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das Kind und folgende Nachweise mitzubringen:

- Bestätigung der Teilnahme an der letzten altersgemäßen Früherkennungsuntersuchung (sog. U-Untersuchungen, „gelbes Heft“)
- Schriftlicher Nachweis über eine durchgeführte Impfung oder eine Immunität gegen Masern oder ein ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation
- Geburtsurkunde und Kopie des Reisepasses (nur bei nichtdeutschsprachigen Herkunft beider Eltern erforderlich)

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so werden die Plätze nach Dringlichkeiten vergeben.

Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt nicht im Gemeindegebiet des Marktes Altomünster ihren Hauptwohnsitz haben, werden nur dann aufgenommen, soweit und solange in den gemeindlichen Kindergärten freie Plätze verfügbar sind.

Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes grundsätzlich überwiegend für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.

Für Kinder unter drei Jahren ist eine altersgerechte Betreuung am besten in einer Kinderkrippe gewährleistet.

Der Markt Altomünster bietet an, dass Kinder im Alter von etwa zweieinhalb Jahren auch in einem der gemeindlichen Kindergärten betreut werden, wenn ausreichend Plätze zu Verfügung stehen und das Kind nach Auffassung des pädagogischen Personals auch dafür geeignet ist.

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.

3. Öffnungs- und Buchungszeit

Die Kindergärten sind in der Regel (abhängig vom jeweiligen Bedarf) jeweils von Montag bis Freitag ab 07.00 Uhr geöffnet.

Die tägliche Kernzeit beginnt um 08.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Mit den entsprechenden Bring- und Abholzeiten ergibt sich eine Mindestbuchungszeit von täglich 4 bis 5 Stunden.

Die individuell gebuchte Betreuungszeit beginnt in der Regel mit Bringen des Kindes, spätestens jedoch mit Beginn der Kernzeit. Sie endet mit Ablauf des gebuchten Zeitintervalls, spätestens jedoch mit Ende der Öffnungszeit des jeweiligen Kindergartens.

Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstüre bei allen Einrichtungen ab 08.30 Uhr abgesperrt.

Die Abholung der Kinder hat rechtzeitig vor Ende der individuell gewählten Buchungszeit zu erfolgen.

Die jeweils möglichen Buchungszeiten werden für die Anmeldung auf der Grundlage des letzten Betreuungsjahres angeboten und anschließend nach den entsprechenden Auswertungen der Anmeldezahlen vom Gemeinderat rechtzeitig für das anstehende Kindergartenjahr festgelegt.

Die individuell gewählte Buchungszeit gilt für mindestens sechs Monate fest vereinbart und ist nur aus wichtigen Gründen veränderbar.

Ein regelmäßiges deutliches Überschreiten der gewählten Buchungszeit führt zu einer Erhöhung der Buchungszeit und damit zu einem höheren Entgelt.

Außerhalb der individuellen Buchungszeit findet eine Aufsicht des Kindes nicht statt.

Das Kindergarten-/Betreuungsjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres.

4. Schließtage

Die Schließtage der Kindergärten betragen jeweils maximal 35 Werktage im Kindergartenjahr.

Die Schließtage liegen hauptsächlich in den Schulferien und werden voraussichtlich im September des jeweiligen Kindergartenjahres festgelegt und anschließend im Kindergarten bekannt gegeben.

Die Schließtage werden so gelegt, dass ein maximaler Zeitraum von 15 Werktagen besteht, in dem kein Kindergarten im Gemeindegebiet des Marktes Altomünster geöffnet ist.

An den über diesen Zeitraum hinausgehenden Schließtagen kann nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung meist eine Betreuung ohne pädagogisches Angebot an einem der anderen Kindergärten des Marktes Altomünster angeboten werden.

5. Nutzungsentgelt

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebs- und Personalaufwand der gemeindlichen Einrichtungen.

Die aktuelle Höhe des Nutzungsentgelts sowie die jeweiligen Essenspauschalen sind auf der Homepage des Marktes Altomünster veröffentlicht.

Im Nutzungsentgelt ist

- ein Betrag für besondere Ausgaben (z.B. Geschenke für Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Vater- und Muttertag, Geburtstag; Getränke, Nahrungsmittel zum Kochen und Backen; besondere Bastelmaterialien u.ä.) enthalten.
- der staatliche Zuschuss in Höhe von 100,-€ monatlich noch nicht berücksichtigt

Der Markt Altomünster legt die Höhe des Nutzungsentgelts und des Entgelts für das Mittagessen in regelmäßigen Abstand neu fest.

Das Nutzungsentgelt ist monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Monats durchgehend für das ganze Kindergartenjahr (Monate September bis August; auch bei Krankheit des Kindes oder Urlaubsaufenthalt) kostenfrei zu entrichten. I.d.R. erfolgt die Zahlung durch das SEPA-Einzugsverfahren.

Ermäßigung des Nutzungsentgelts

Soweit mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine oder mehrere Einrichtungen des Marktes Altomünster besuchen, reduziert sich das Nutzungsentgelt für das zweite Kind um 20 %, für das dritte Kind um 40 % u.s.w. (Geschwistermäßigung).

Ist die Zahlung des Nutzungsentgelts aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse unzumutbar, kann durch die/den Personensorgeberechtigte/n eine Kostenübernahme beim Jugendamt Dachau beantragt werden. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Jugendamts und dem Eingang des Entgelts haben der/die Personensorgeberechtigte/n das Nutzungsentgelt zu entrichten.

Der Markt Altomünster kann aus sozialen Gründen auf Antrag eine Ermäßigung des Nutzungsentgeltes gewähren.

6. Betreuungsvertrag

Für die Betreuung des Kindes wird zwischen dem Markt Altomünster und der/dem/den Personensorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt in der Regel am 01.09. des Jahres, in dem das Kind den Kindergarten erstmalig besucht, und endet am 31.08 des Jahres, in dem das Kind in die Schule eintritt.

Besucht das Kind den Kindergarten erstmalig während des laufenden Kindergartenjahres, beginnt die Laufzeit am 01. des jeweiligen Monats.

7. Kündigung durch die Personensorgeberechtigten

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch die/den Personensorgeberechtigte/n ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig, wobei eine Kündigung zum 31. Juli eines Jahres nicht möglich ist.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist über die Kindergartenleitung an den Markt Altomünster zu richten.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betreuungsjahres in die Schule aufgenommen wird.

8. Kündigung durch den Markt Altomünster

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Markt Altomünster ist nur aus wichtigem Grund zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn

a) das Kind nicht die Voraussetzungen für den Besuch eines Kindergartens erfüllt,
b) durch das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich oder nachhaltig gestört wird,
c) durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist,
d) eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint,
e) die Personensorgeberechtigten das Nutzungsentgelt nicht bis zum 15. des Monats entrichtet haben,
f) die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung gegen vertragliche Anzeige- und Nachweispflichten und/oder gegen Regelungen der Kindergartenordnung des Marktes Altomünster verstoßen.

Der Markt Altomünster hört vor Ausspruch einer Kündigung die Personensorgeberechtigten an.

9. Pflichten der Personensorgeberechtigten

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind verpflichtet,

a) dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten körperlich gepflegt, sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besucht,

b) ihrem Kind eine gesunde, nahrhafte Brotzeit mitzugeben. Getränke bekommen die Kinder im Kindergarten

c) die Gegenstände, die das Kind für den Kindergartenbesuch braucht, mitzubringen. Eine Auflistung erhalten sie rechtzeitig vom jeweiligen Kindergarten,

d) die gewählten Buchungszeiten einzuhalten,

e) dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern hiervon die Gruppenleiterin umgehend unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

f) die Gruppenleiterin von erkannten Infektionskrankheiten (wie z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten etc.) des Kindes oder mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchende Kinder und des Kindergartenpersonales nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass die Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht.

g) der Gruppenleiterin alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes mitzuteilen. Darunter fallen Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwäche etc.. Auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu nennen (z.B. ein Sport- oder Autounfall ohne vermeintliche Verletzung).

h) Alle Änderungen von persönlichen Angaben, die für die Betreuung des Kindes erforderlich sind oder sich auf die Höhe des Entgeltes auswirken können, der Kindergartenleitung unverzüglich mitzuteilen.

10. Aufsichtspflicht und Schweigepflicht

Das Personal des Kindergartens ist während der individuell gewählten Buchungszeit für das jeweilige Kind verantwortlich.

Das tägliche Bringen und Abholen des Kindes ist dem zuständigen Betreuungspersonal ausdrücklich bekannt zu geben. Soweit das Kind nach dem Ende der Betreuungszeit allein und ohne Aufsicht auf den Heimweg entlassen werden soll, ist eine eigenständige schriftliche Erklärung des/der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Die bring- und abholberechtigten Personen sind im Betreuungsvertrag aufzuführen.

Bei Kindergartenveranstaltungen, an der auch die/der Personensorgeberechtigte/n teilnehmen, tragen diese/r die Aufsichtspflicht für das Kind.

Schweigepflicht:
Das gesamte Kindergartenteam unterliegt der Schweigepflicht. Es dürfen keine Informationen über das Kind oder die Familie ohne Absprache mit den Personensorgeberechtigen an Dritte weitergegeben werden.

11. Schutzauftrag

Umsetzung §8a

Als Kindeswohlgefährdung wird laut dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB) bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.
Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, den Kontakt mit den Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass die Entwicklung des Kindes weiterhin im Mittelpunkt steht.

Zum Wohle des Kindes sind wir verpflichtet, bei Kindeswohlgefährdung das Jugendamt zu informieren. Die Eltern werden vorab über diesen Schritt informiert.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Eltern stehen in unserer täglichen Arbeit im Vordergrund.

12. Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII bei einem Unfall durch den Markt Altomünster versichert.

Der Versicherungsschutz besteht:

a) auf direktem Weg zum und vom Kindergarten
b) während des Aufenthaltes im Kindergarten
c) bei Veranstaltungen und Unternehmungen, die vom Kindergarten angesetzt und unter der Leitung des Kindergartens stattfinden.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an die Kindergartenleitung.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

13. Gesundheit

Medikamentengabe

Kraft Gesetz liegt die Personensorge für Kinder bei den Eltern und diese haben folglich auch die Verantwortung für die Medikamentengabe. Erst wenn ärztlicherseits keine Bedenken bestehen und die Medikamentengabe nicht ausschließlich durch die Eltern erfolgen kann, sollte eine Übertragung der Aufgabe an das pädagogische Personal der Einrichtung überlegt werden. Vor allem Kinder mit chronischen Erkrankungen (Allergien, Epilepsie, Diabetes) sind häufig auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen. Eine generelle Pflicht zur Übernahme von notwendigen Medikamentengaben besteht grundsätzlich nicht. Im Einzelfall wird geprüft, ob die Medikamentengabe durch das pädagogische Personal erfolgen kann, um auch jenen Kindern den Besuch der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, die auf die Medikamente angewiesen sind.

Soweit innerhalb der Betreuungszeit ein Unfall oder Notfall vorliegt und eine Benachrichtigung der/des Personensorgeberechtigten nicht möglich ist, verständigt die Kindergartenleiterin den Notarzt.

14. Zusammenarbeit der Personensorgeberechtigten und den Pädagoginnen

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der/des Personensorgeberechtigten ab.

Der/die Personensorgeberechtigte/n und das gemeindliches Personal arbeiten deshalb partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Durch die aussagekräftigen Beobachtungsergebnisse können wir Eltern und Therapeuten Einblicke in das Lernen und die Entwicklung der Kinder vermitteln. Sie helfen uns auch

dabei die Qualität der pädagogischen Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Eine gewissenhafte Dokumentation ist eine wesentliche Grundlage für unsere fachliche, fundierte Arbeit und sichert auch Transparenz.

Die Elternbefragung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern verpflichtend eingeführt wurde und mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. Mit der Elternbefragung erhalten Sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu allen Belangen des Kindergartens, Wünsche zu äußern, Vorschläge einzubringen, konstruktive Kritik zu üben und durch positive Rückmeldung zu motivieren und aufzubauen.

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und dem Markt Altomünster wird in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat gebildet.

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Markt Altomünster informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Markt Altomünster im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Markt Altomünster abzugeben.

15. Kontakt

Nachstehende Telefonzeiten sind möglichst zu beachten:

07.30 Uhr bis 08.30 Uhr

Gespräche mit der Gruppenleitung und/oder der Kindergartenleitung können jederzeit vereinbart werden.

Wichtige Mitteilungen und Termine sind der Anschlagtafel im Flur des jeweiligen Kindergartens zu entnehmen.

16. Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Konzeption wurde vom pädagogischen Personal des Marktes Altomünster ausgearbeitet (vgl. Anlage 1) und dem Elternbeirat vorgelegt.

Die pädagogische Konzeption wird bei Bedarf fortgeschrieben.

17. Änderungen

Das Kindergartenrecht unterliegt den landesrechtlichen Regelungen. Eine Änderung kann sich auf die Öffnungszeiten, Buchungszeiten, Nutzungsentgelte und Inhalte der Betreuung auswirken.

18. Bildungs- und Erziehungsziele

Die Bildungs- und Erziehungsziele sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG), im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und im pädagogischen Konzept festgelegt.

19. Außerkrafttreten

Frühere Fassungen der Kindergartenordnung treten mit Unterzeichnung dieser Kindergartenordnung außer Kraft.

Teil B: Gemeinsames pädagogisches Konzept für alle Kindergärten des Markt Altomünster

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Eltern und Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Dieser bringt viel Neues, Aufregendes und auch einige Veränderungen für das Kind und die ganze Familie. Für viele bedeutet es die erste Trennung von Eltern und Kind. Um für alle Beteiligten diesen Abschnitt zu erleichtern ist es notwendig, dass die Eltern und die Einrichtungen zusammenarbeiten. Gemeinsame Gespräche sind wichtig, um eine schöne und glückliche Kindergartenzeit zu verbringen.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Kind mit seinen vielfältigen, individuellen Bedürfnissen und seiner Entdeckerlust. Es gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung und seinen Alltag von Beginn der Kindergartenzeit an aktiv mit. Im Spiel lernt das Kind für sein weiteres Leben unentbehrliche Fähigkeiten. Die Prinzipien des Wiederholens, der Nachahmung und des Selbermachens haben dabei eine wesentliche Bedeutung. Der Spaß am Spiel steht im Vordergrund und bildet die Grundlage für das kognitive Lernen, das vor allem im späteren Schülerleben eine große Rolle spielen wird.

Die kindliche Neugier ist dabei eine treibende Kraft, die Umwelt über den eigenen Körper und die Sinne wahrzunehmen. Ein Kind, das spielt, lernt unmittelbar, es macht selbständig neue Erfahrungen und erweitert seine bisherigen Kenntnisse.

Das Spiel in jeder Form ist die Haupttätigkeit in den Kindergärten. Der Freiraum zum Spielen wird dem Kind - mit professioneller Unterstützung und Begleitung durch das Kindergartenteam - angeboten.

Neben dem Spiel werden die Kinder in gezielten Beschäftigungen gefördert. Der Beschäftigungsinhalt hängt von der aktuellen Gruppensituation und bestimmten Themen ab.

In unserem ganzheitlichen Förderprogramm haben wir folgende Schwerpunkte:

<u>Begleitung des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung</u>
Besuche im Kindergarten, Hospitation, Einführungstage, Gespräche

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Interkulturelle Erziehung
Kirchlicher Jahreskreis, Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Kulturen

Sprachliche Bildung und Förderung
Bilderbücher, Reime, Erzählungen, Gespräche, Vorschulprogramme zur sprachlichen Bildung, Vorkurs Deutsch

Mathematische Bildung
Mengen, Formen, Zählen

Naturwissenschaftliche und technische Bildung
Experimente, Exkursionen, verschiedenartige Baumaterialien

Umweltbildung und -erziehung
Umweltschutz, Mülltrennung, nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen, Waldtage

Medienbildung und -erziehung, elementare informationstechnische Bildung
Umgang mit neuen Medien z.B. Tablet, Filme, Fotos, Bücher

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
Malen, Basteln, Werken, Museumsbesuche

Musikalische Bildung und Erziehung
Lieder, Tänze, Rhythmik

Bewegungsförderung und -erziehung, Sport
Turnen, Spiele im Freien, Spaziergänge

Gesundheitliche Bildung und Erziehung, sowie geschlechtsbewusste Erziehung
Zahnarztbesuch, Kochen und Backen, Körperpflege, gesunde Ernährung

Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und drohender Behinderung, sowie Förderung von Hochbegabung
Gespräche, Integrationsgruppe, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Beteiligung von Kindern - Lernfeld für Demokratie
Partizipation, Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen, Kinderkonferenz

Sozialverhalten
Kontakte knüpfen, Freundschaften aufbauen, eigene und fremde Bedürfnisse erkennen und wahrnehmen, Rücksicht nehmen und Empathie, Gefühle spüren und damit umgehen können, eigene Interessen angemessen vertreten

Selbständigkeit
Sicherheit bei Handlungsabläufen bekommen, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufbauen

Situationsorientierter Ansatz
Um auf kindliche Bedürfnisse eingehen zu können, ist neben dem Spiel und der gelenkten Beschäftigung der „situationsorientierte Ansatz“ ein wichtiger Punkt der pädagogischen Arbeit. Verschiedene Bildungsangebote werden nach dem Bedarf und der Situation der Gruppe, bzw. des Kindes ausgerichtet. Dadurch werden die Kinder intensiv mit am Tagesablauf und der Themenplanung beteiligt.

Projektarbeit
Auch Projekte (z. B. Wald, Fahrzeuge, Papierherstellung) gehören mit zu unserer Bildungsarbeit. Die Kinder beschäftigen sich dabei über einen längeren Zeitraum mit einem Thema und erfahren, erarbeiten und erfassen es mit allen Sinnen. Projektarbeit beinhaltet Gespräche, Bastelarbeiten, Informationssuche bis zu Besuchen vor Ort.

Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
Besonders wichtig ist uns eine gute und individuelle Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule. Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit jenen Grundschulen zusammen, die sich in der näheren Umgebung befinden. Eine intensive Schulvorbereitung findet in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt.

Neben dem vorgenannten gemeinsamen pädagogischen Konzept haben sich die einzelnen Einrichtungen noch eigene Zielrichtungen gegeben.

Teil C: Kindergarten „Die kleinen Strolche“

Gemeindekindergarten „Kleine Strolche“
Schultreppe 3 & 4
85250 Altomünster
Tel. 08254/999750
Email: kiga-strolche@altomuenster.de

1. Unser Haus

1.1. Leitbild

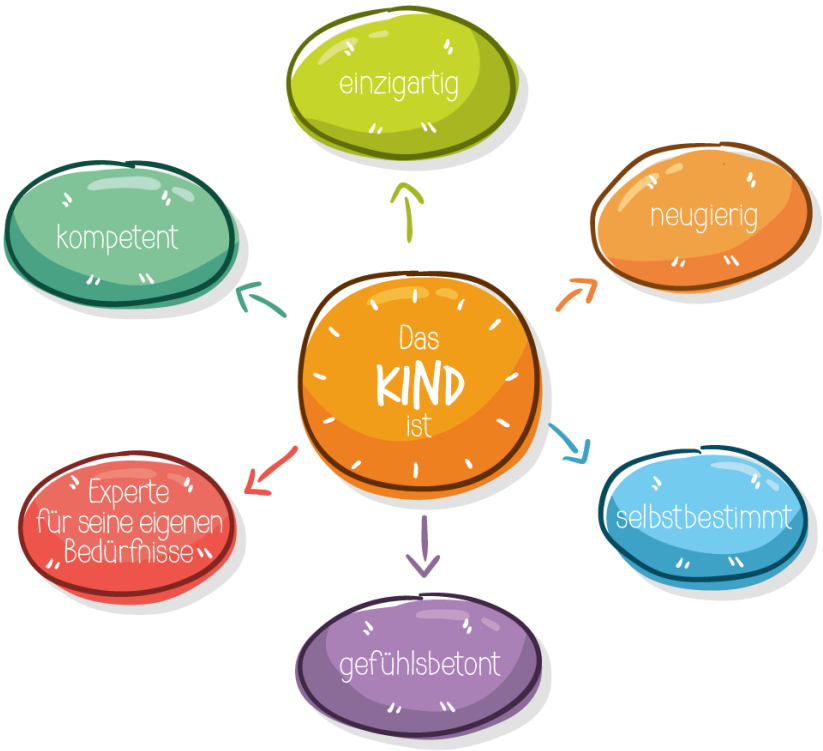

Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit einzigartig und wird so wie es ist wertgeschätzt. Wir sind liebevolle, zuverlässige und kompetente BegleiterInnen auf ihrem Weg. In unserer Vorbildfunktion, durch das Vorleben von Normen und Werten, unterstützen wir die Kinder, sich zu einem vollwertigen Mitglied unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Bildung und Erziehung gehen Hand in Hand. Kindern in einer wertschätzenden Weise Orientierung geben, klare Standpunkte beziehen und Grenzen setzen ist uns wichtig. Wir geben den Kindern Raum für freie Entscheidungen und bieten im Alltag Gelegenheiten, dem eigenen Lernbedürfnis zu folgen. Im Freispiel, einem Kernstück in unserem pädagogischen Konzept, gelangen die Kinder zur eigenen Selbstständigkeit.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, orientieren uns am Jahreskreislauf und seinen Festen, sowie an aktuellen Situationen und Ereignissen. Die Ausgestaltung ist ein kreativer Entwicklungsprozess, an dem Kinder und Fachpersonal beteiligt sind.

Als Pädagogen wollen wir in enger Kooperation mit den Eltern die Bildungsprozesse der Kinder begleiten und mit unsereren Kenntnissen, Erfahrungen und Ressourcen zum Wohl der Kinder beitragen.
Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit allen am Bildungsprozess beteiligten Personen und den Kindern eine schöne, unvergessliche Zeit im Kindergarten „Kleine Strolche“ .

Auch lange Wege beginnen mit den ersten Schritten. Sie beginnen, wo die eigenen Füße stehen.
Peter Rohner

1.2. Beschreibung der Einrichtung

Friedrich Fröbel erkannte als Erster, dass das Spielen bei Kindern unter 6 Jahren zu den lebensnotwendigsten Funktionen gehört. Er gründete bereits um 1840 in Bad Blankenburg (Thüringer Wald) den ersten Kindergarten.
Nur 25 Jahre später wurde in Altomünster der erste Kindergarten (damals Kleinkinderbewahranstalt) auf Anregung des damaligen Pfarrers und einigen Bürgersfrauen eröffnet.
Nach vielen Jahren kirchlicher Trägerschaft wurde der Betrieb 1938 eingestellt und 1939 unter weltlicher Leitung wieder eröffnet.

Unser traditionelles Haus „Die kleinen Strolche“ befindet sich am höchsten Punkt des Ortes im Schatten der Kirche St. Alto.
Die zentrale Lage ermöglicht es, mit den Kindern leicht zu Fuß den Ortskern zu erreichen. Spielplätze und angrenzende Wäldchen (Kalvarienberg, Altowald) laden zu Spaziergängen und naturnahen Erkundungen ein.

Unser Kindergarten bietet Platz für 100 Kinder. In 4 liebevoll ausgestatteten Gruppen können je 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung aufgenommen werden. Wir betreuen in unserer Einrichtung sowohl ortsansässige Kinder als auch Kinder aus eingemeindeten Ortschaften.

Haus und Grundstück gehören zu den Liegenschaften der Gemeinde Altomünster, der Unterhalt und die Betriebsträgerschaft der Einrichtung obliegt ebenfalls der Gemeinde Altomünster.

1.3. Räumliche Ausstattung

Jede unserer insgesamt 4 Gruppen verfügt über einen Gruppenraum, der in verschiedene Spielecken (Bau-, Rollenspiel-, Lese-, Mal-, Konstruktionsecke) eingeteilt ist, ein Intensivzimmer, Sanitär- und Küchenbereich und eine Garderobe. Die Mensa befindet sich im 1. Stock.
Gang und Turnraum ergänzen das Raumangebot für die Kinder. 1250 m² Garten mit Altbaumbestand bieten den Kinder genügend Platz zum Aufenthalt im Freien. Der Garten verfügt über eine gepflasterte Freifläche für Ballspiele und Bewegung mit Fahrzeugen. Sandkasten, Turn- und Schaukelgeräte, Rutschturm und Blockhaus laden zum fantasievollen Spiel ein. Beerensträucher und ein Hochbeet zum Bepflanzen geben Gelegenheit Naturerfahrungen übers Jahr zu machen.
Eine überdachte Abstellmöglichkeit für Kinderwägen, Fahrräder und Dreiräder befindet sich am Hintereingang.

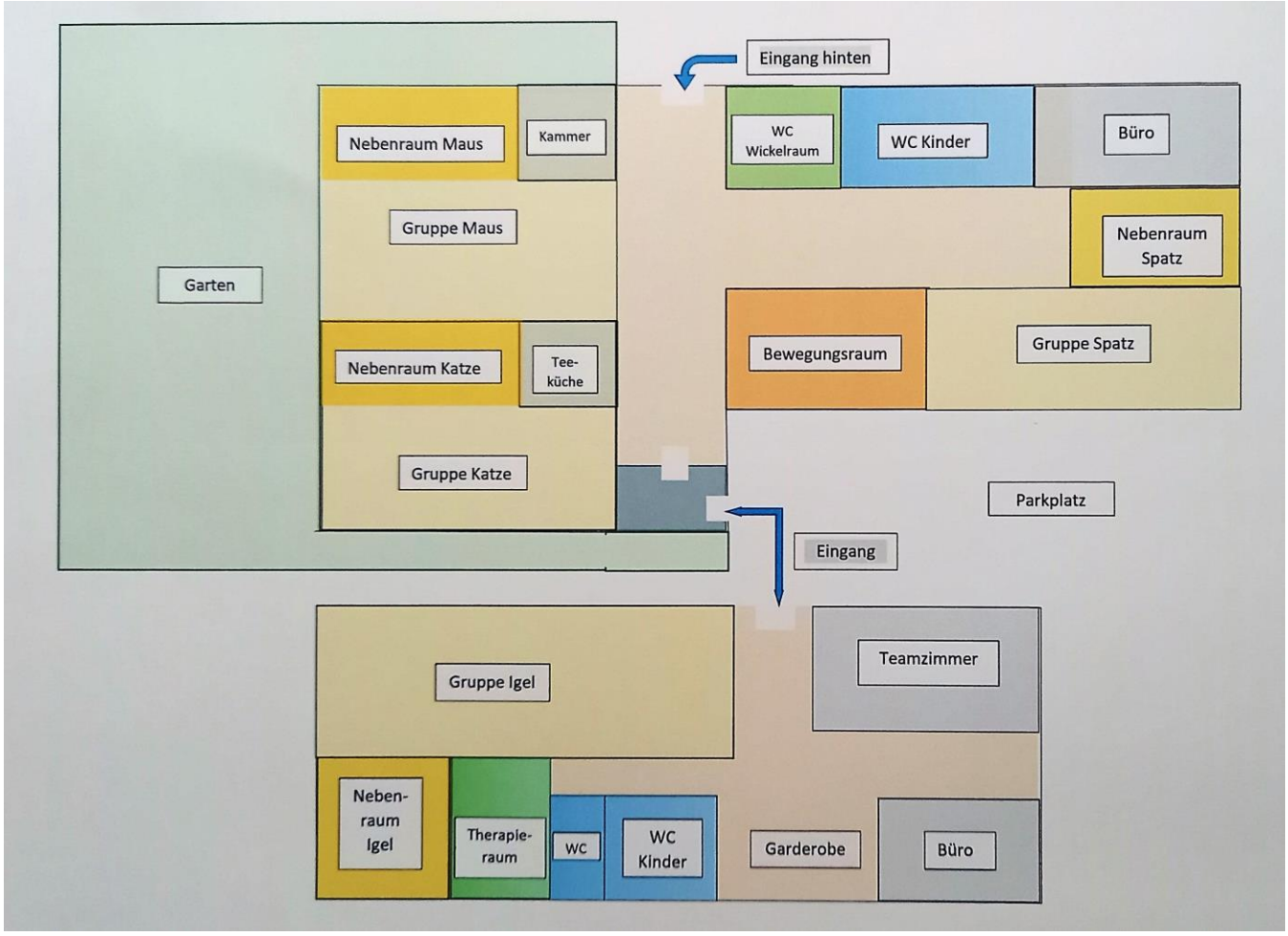

1.4. Tagesablauf

Bringzeit **7.00 – 8.30 Uhr**	
7.00 – 7.30 Uhr 8.30 Uhr	Gruppenübergreifende Öffnung für den Frühdienst. Freispiel. Um 8.30 Uhr sind alle Kinder anwesend, dadurch kann ein konzentrierter und störungsfreier Vormittag gewährleistet werden. *Die Übertragung der Aufsichtspflicht beginnt mit einer eindeutigen Übergabe des Kindes in der Gruppe. Bitte beachten Sie auch beim Abholen, dass das Personal eindeutig informiert ist (Blickkontakt, Gruß, Winken…).*
Kernzeit **8.30 – 12.00 Uhr**	
8.30 – 11.00 Uhr Freispiel	In der Kernzeit können die Kinder ihr Spiel in den Ecken, am Tisch, im Nebenzimmer und Gang (mit Hilfe und Zuwendung von Fachkräften) frei gestalten. In dieser Zeit werden auch gezielte Kleingruppenbeschäftigungen, Vorschule, Fördermaßnahmen, Sport, Projekte, Bastelangebote… angeboten.
9.15. – 10.45 Uhr Brotzeit	In die Freispielzeit fällt die gemeinsame Brotzeit oder gleitende Brotzeit, die im Morgenkreis mit einem Klangschalenton/Lied eröffnet wird. Kinder können nach ihren Bedürfnissen die Essenszeit wählen. Mit einem Lied wird die Freispielzeit beendet und das Aufräumen angekündigt
11.00 Uhr Stuhlkreis	Stuhlkreis findet in der ganzen Gruppe statt. Wir behandeln jahreszeitliche und situationsorientierte Themen mit Bilderbüchern, Geschichten, Liedern, Versen, Fingerspielen, Kreisspielen, Tänzen, Experimenten, Kimspielen, Orff-Instrumenten… Auch Geburtstage werden im Rahmen der Stuhlkreis-Zeit gefeiert.
Ca. 11.30 Uhr	Sooft es das Wetter zulässt verbringen wir die Zeit bis zum Mittagessen im Garten oder gehen spazieren.
Mittagessen **12.00 Uhr und 12.45 Uhr**	
12.00 Uhr 2 Gruppen 12.45 Uhr 2 Gruppen	
Nachmittag **14.00 – 16.00 Uhr**	
Gleitende Abholzeit für die individuellen Buchungen. Wir fassen die Gruppen am Nachmittag zusammen. Fortsetzung des Freispiels oder Spiel im Garten.	

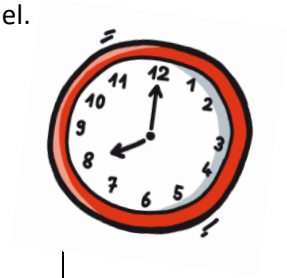

1.5. Die Gruppen

Bedeutung der Gruppen für unsere Kinder:

Jedes Kind ist einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe zugeteilt, in der es für die gesamte Kindergartenzeit bleibt. Die jeweilige Stammgruppe ist als Nest zu verstehen, in das es gerne von seinen Ausflügen und Unternehmungen während der Freispielzeit zurückkehrt. Ein zentraler Gruppenraum mit konstanten Rahmenbedingungen, festen Ansprechpartnern und Bezugspersonen bietet dem Kind- neben den vielen Freiräumen – Rückhalt, Schutz und Sicherheit.

Sich einfügen lernen in ein soziales Gruppengefüge

Erinnerung an die Einhaltung gemeinsamer Regeln

Einübung gegenseitiger Rücksichtnahme

Ko-Konstruktion
Jüngere Kinder lernen von Älteren und umgekehrt

Ort, um Fähigkeiten und Fertigkeiten individuell zu fördern und weiter zu entwickeln

Geborgenheit, Zuwendung, Halt und Sicherheit, vertraute Umgebung und Atmosphäre, Hilfe und Unterstützung, Ort von Freundschaften, Konflikte lösen lernen, feste Bezugspersonen

Für Transparenz und besseres Verstehen unterteilen wir die große Gruppe in altershomogene Kleingruppen, die bei entsprechenden Angeboten so aufgerufen werden:

Die „Kleinen“:	Gänseblümchen
Die „Mittelkinder“:	Löwenzahn-Kinder
Die „Vorschulkinder“:	Pusteblumen

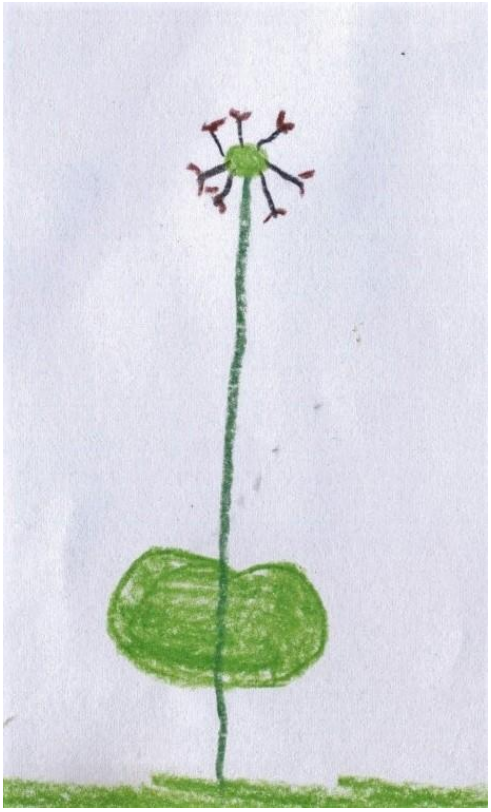

1.6. Pädagogisches Personal

Jede Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Ergänzungskraft betreut. Zusätzlich sind pädagogische Kräfte als Drittkraft in den Gruppen tätig. Praktikanten unterstützen die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte.
Pädagogische Fachkräfte verfügen über eine umfassende fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung, die durch einen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird, bzw. über eine Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft.
Pädagogische Ergänzungskräfte verfügen über eine mindestens zweijährige, überwiegend pädagogisch ausgerichtete, abgeschlossene Ausbildung.
Daneben unterstützen uns im hauswirtschaftlichen Bereich, beim Mittagstisch, hauswirtschaftliche Hilfskräfte.

1.7. Besonderheiten unserer Einrichtung

- Ein freundliches Team, das den Bedürfnissen der Kinder und Eltern sehr entgegen kommt, schafft eine gute Atmosphäre.
- Jedes Kind wird freundlich und liebevoll angenommen und individuell gefördert.
- Es werden Werte vermittelt und eine gute Grundlage geschaffen für ein gelungenes Leben.
- Ein achtsamer, respektvoller Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen prägt unseren Kindergartenalltag.
- ***Kinder dürfen „Kind“ sein.***
- Sehr gute pädagogische Arbeit leistet ein stabiles, professionelles, aufgeschlossenes Team qualifizierte Pädagogen.
- Eine gute Einbindung in die Gemeinde und das Umfeld sind uns wichtig.
- Unser großer naturbelassener Garten mit altem Baumbestand lädt zu jeder Jahreszeit zum Spielen und Toben ein.
- **Jeder wird so wie er ist akzeptiert und respektiert!**

2. Das Kind im Mittelpunkt

2.1. Rechte des Kindes

2.2. Grundhaltung und Werte der pädagogischen Fachkräfte

Wünsche der Kinder an uns Erwachsene

Wir wünschen uns Erwachsene, die da sind, wenn man sie braucht, sich aber nicht immer und überall einmischen,
die unsere Fragen beantworten, ohne ständig alles besser zu wissen,
die Orientierung bieten, aber nicht alles vorschreiben.
Wir wollen widersprechen und uns wehren dürfen, ohne gleich als „schwierig" zu gelten.
Wir brauchen Erwachsene, die gerecht sind und unterscheiden, die sich erst einmal ein Bild machen, ehe sie urteilen,
die verstehen können, warum wir manchmal wütend sind, die sich für die Gründe interessieren, die nicht erwarten, dass Kinder immer nur lieb sind.
Wir wünschen uns Erwachsene, die wissen, was sie wollen und das auch sagen, uns aber auch unseren eigenen Willen zugestehen.
Erwachsene, die mit uns spielen, reden und lachen, die nach unserer Meinung und unseren Wünschen fragen.
Erwachsene, die sagen was sie denken und tun was sie sagen.

Beispiele und Formen pädagogischer Arbeit

Es ist uns ein besonderes Anliegen die Kinder so anzunehmen wie sie sind, als eigenständige und wertvolle Persönlichkeiten zu sehen, und sie auf den Grundlagen des werteorientierten Menschenbildes zu erziehen, zu bilden und zu betreuen. (Respekt, Wahrhaftigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Mitgefühl, Dankbarkeit, Freundschaft, Friedfertigkeit, streben nach persönlicher Reife).
Unser Ziel ist es, den Kindern ein Haus mit einer liebevollen Atmosphäre zur Verfügung zu stellen, im dem sie sich geborgen, respektiert, anerkannt, wohl fühlen und ihrem individuellen Rhythmus entsprechend entfalten und entwickeln können.
„Hilf mir, es selbst zu tun!“ ist der pädagogische Leitsatz, der in unserer Arbeit seinen Platz findet. Es ist die Grundhaltung der Pädagogik für ein ganzheitliches Lernen, unter Einbeziehung des individuellen Entwicklungsrhythmus jedes einzelnen Kindes. Den uns anvertrauten Kindern begegnen wir mit Achtung, Empathie, Offenheit, Verständnis und Toleranz.
Wir sehen uns als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung und orientieren uns an deren Bedürfnissen. Wir stehen im Kontakt mit anderen Einrichtungen, Fachdiensten und der Schule um für die Kinder gemeinsam die bestmögliche Entwicklung für das Heute und die Zukunft zu erreichen.
Unser Auftrag ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung, deren Inhalte im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan grundgelegt sind. Themen und Abläufe im Jahreskreis haben ihren festen Platz. Ebenso werden Feste und Feiern, die in unserer christlich geprägten bayerischen Kultur verwurzelt sind thematisiert, deren Werte und Botschaften den Kindern vermittelt. Der situationsorientierte und kindorientierte Ansatz begleitet uns in unserer pädagogischen Arbeit.

2.3. Eingewöhnung

Eine gelungene Eingewöhnung entscheidet über das Wohlbefinden des Kindes über einen laufenden Zeitraum. Um jedem Kind die Eingewöhnung in den Kindergartenalltag zu erleichtern, werden die ersten Tage zeitlich verkürzt. Diese Regelung wird für jedes Kind individuell getroffen und mit den jeweiligen Eltern und dem Gruppenpersonal abgesprochen.

Das Loslassen beiderseits, Kindern und Eltern, ist nicht einfach. Wir möchten die Familien dabei unterstützen einen guten Start in den Kindergarten zu erleben.

Damit dies gut gelingt sind gegenseitiges Vertrauen und ein intensiver Austausch in der Eingewöhnungszeit nötig.

2.4. Beobachtung und Dokumentation

Die Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit ist ein fester Bestandteil im Kindergartenalltag. Hierzu zählen u.a. die Kindergartenmappen sowie Aushänge.

Um die Fördervoraussetzungen, nach dem Bayerischen Kinderbildungs-und Betreuungsgesetz zu erhalten, verwenden wir die vorgegebenen Beobachtungsbögen Sismik (Sprachverhalten und Interesse bei Migrantenkindern), Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und Perik (positive Entwicklung und Resilienz).

Durch die aussagekräftigen Beobachtungsergebnisse können wir Eltern und Therapeuten Einblicke in das Lernen und die Entwicklung der Kinder vermitteln. Sie helfen uns auch dabei die Qualität der pädagogischen Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Eine gewissenhafte Dokumentation ist eine wesentliche Grundlage für unsere fachliche, fundierte Arbeit und sichert auch Transparenz.

2.5. Freispiel

Im Zeitraum von 7.00 Uhr – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr findet das Freispiel statt. Wir bieten ein differenziertes Angebot an Spielen, aus dem das Kind selbstständig den eigenen Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand entsprechend auswählt. Die Spiele sollen alle Sinne ansprechen: fühlen, sehen, hören, riechen, schmecken.
Das Kind entscheidet über Material, Dauer, Ort, Spielpartner, Zeitdauer.
Die Kinder spielen in den Gruppenräumen, der Gang steht ebenfalls zur Verfügung oder auch der Garten.

Ziele

emotionaler Bereich
höhere Frustrationstoleranz
Enttäuschungen verarbeiten
Optimismus
bewusst kontrollierte Handlungsfähigkeit

motorischer Bereich
höhere Selbstaktivität
raschere Reaktionsfähigkeit
differenziertere Grob- und Feinmotorik

kognitiver Bereich
Konzentrationsfähigkeit
ausgeprägtes kausales Denken
umfassender Wortschatz
soll begreifbar werden
Wissen vermitteln

sozialer Bereich
im Gespräch besser zuhören können
weniger Vorurteile
Einhalten von Regeln
Hilfsbereitschaft
geringeres Aggressionspotential

„Das Spiel ist die Arbeit des Kindes“ (nach Fröbel)

Erzieherrolle – wie wir die Kinder begleiten

- einzelne Kinder sowie das ganze Gruppenverhalten beobachten
- Kinder beim Spielen aktiv begleiten
- Spracherziehung
- nahebringen von Farben, Formen, Zahlen und Mengen durch verschiedene Spielarten (Tischspiele, Würfelspiele, Puzzle, Memory, Lotto...)
- freies Angebot für einzelne Kinder
- Hilfestellung bei Konflikten und Problemen – Lösungsvorschläge
- Hilfe zur Selbsthilfe

2.6. Stuhlkreis / Morgenkreis / Sitzkreis

Der Stuhlkreis ist eine feste Konstante im Kindergarten-Alltag. Im Gegensatz zum freien Spiel ist dieser ein geführtes Angebot mit allen Kindern, bei dem sie untereinander in Kontakt treten.

Spielerisch und mit viel Freude werden alle Sinne gefördert. Mit Spaß und Spannung werden Themen erforscht, entdeckt, erklärt und vertieft.

Welche Bereiche enthalten sind, entnehmen Sie der Grafik.

2.7. Partizipation

In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht zur Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitgestaltung. Sie werden an sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt. Sie können Eigenverantwortung übernehmen und eigene Aktivitäten gestalten, sofern sich dies mit ihrem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Alltägliche Fragen wie „Wann, Was, Womit mit Wem, Warum, Wie…“ sind der Anfang einer jeglichen Partizipation. Daher erlebt jedes Kind mehrmals täglich sich selbst in einem Prozess der Partizipation.

Durch partizipiale Bildungsprozesse werden alle Kompetenz- und Bildungsbereiche verknüpft. Sie fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit.

Durch die Beteiligung erhöhen wir die Identifikation mit der Einrichtung, stärken das Gemeinschaftsgefühl und erleichtern den sozialen Integrationsprozess.

Wann findet Partizipation statt?	Was lernt man eigentlich dabei?
• Gesprächsrunden • Ideensammlungen • Abstimmungen • Kinderkonferenzen • Regelbesprechung • Bei der Brotzeit • Im Freispiel • Im Garten	• Geduldig sein, abwarten können • Rücksicht nehmen • Aktiv zuhören • Gemeinsame Lösungen finden • Selbstständigkeit • Selbstbewusstsein – seine Meinung sagen • Empathie und Toleranz • Eigene Bedürfnisse wahrnehmen • Die Kinder nehmen sich selbst und andere wahr • Sprache, sie ist wesentliches Mittel zur Partizipation • Verantwortung übernehmen • So funktioniert Demokratie • Positives Selbstkonzept Entscheidungen treffen – Konsequenzen erleben

Bild: Faschingsthema wählen

2.8. Inklusion

Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
Unser Alltag wird durch die verschiedenen unterschiedlichen Persönlichkeiten, die zu uns kommen, geprägt. Kinder haben ihren persönlichen Hintergrund, ihre individuellen Interessen und sie entwickeln sich auf ihre eigene Art und Weise.

a) Kinder verschiedenen Alters

Im „Kleine Strolche“ Kindergarten betreuen wir Kinder im Alter von ca. 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Durch die Altersmischung haben die Kinder gute Möglichkeiten um miteinander und voneinander zu lernen. Kinder lernen Vieles leichter von Kindern als von Erwachsenen, da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß sind. Dennoch ist es ein wichtiges Ziel unserer Arbeit, den Kindern in altershomogenen Kleingruppen Aktivitäten und Projekte anzubieten, die speziell auf das jeweilige Alter zugeschnitten sind (siehe S. 21).

b) Geschlechtersensible Bildung und Genderpädagogik

Für die Entwicklung der Geschlechteridentität sind die Jahre in der Kita von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich intensiv damit auseinander, was es ausmacht ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie als Mädchen bzw. Junge einnehmen können.

Wir möchten sicherstellen, dass Überschreitungen von Geschlechternormen und -stereotypen zu keiner Diskriminierung oder Ausgrenzung führen. Mädchen und Jungen sollen die Gelegenheit haben, verschiedene Rollen zu erleben. So sollen Jungen die Möglichkeit erhalten, ihre emotionale Seite ausleben zu dürfen und Mädchen die Gelegenheit haben, sich beispielsweise für Technik, handwerkliche Tätigkeiten zu interessieren.

c) Interkulturelle Bildung

Im Zuge von wachsender und zunehmender Mehrsprachigkeit ist kulturelle Aufgeschlossenheit ein wichtiges Bildungsziel. Die pädagogische Fachkraft hat eine Vorbildfunktion, sie muss eine vorurteilsfreie Pädagogik leben. Wesentlich ist die Würdigung der Muttersprache als Bestandteil der Identität des Kindes. Für die Kinder bedeutet dies, dass das Interesse an anderen Kulturkreisen und deren Sprachen und Bräuchen geweckt und das Miteinander zur Selbstverständlichkeit wird.

d) Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und Kinder die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind

Die kindliche Entwicklung verläuft nicht immer geradlinig. Ebenso kann es hier zu Verzögerungen, Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen kommen. Dies erfordert einen sensiblen Umgang im gegenseitigen Miteinander, sowohl für die Kinder als auch für den Erwachsenen. Uns ist es bewusst, dass die Ursachen für eventuelle Beeinträchtigungen sehr vielfältig sein können, daher ist es wichtig, die Kinder regelmäßig zu beobachten und im kontinuierlichen Austausch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu stehen.

Bei Kindern, die von Behinderung bedroht oder behindert sind, ist es notwendig, mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam zu klären, welche konkrete Unterstützung durch externe Fachdienste gewährleistet werden kann, oder nach einer geeigneteren Einrichtung mit entsprechendem Fachpersonal zu suchen. Genauso verhält es sich mit Kindern, bei denen Hochbegabung vermutet wird.

2.9. Das letzte Kindergartenjahr

Mit „Schulfähigkeit“ assoziieren wir häufig bestimmte kognitive Kompetenzen und natürlich spielen solche Fähigkeiten eine wichtige Rolle.

Auch andere, stärker emotionale Aspekte haben wesentlichen Einfluss darauf, ob ein Kind später in der Schule Erfolg hat.

Von besonderer Bedeutung sind u. a.

- Kontaktfähigkeit
- Selbststeuerung/Rücksichtnahme
- Selbstbehauptung
- Stressregulierung
- Aufgabenorientierung
- Explorationsfreude

Diese sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern sind grundlegend für positive Entwicklung und Lernen.

Die VS-Kinder werden mit verschiedenen zusätzlichen Angeboten und Aktionen über das Jahr begleitet und gefördert. Dazu gehört u.a.:

- Patenschaften für neue Kinder
- Waldtage
- VS als Kleingruppenangebot
- Zahlenschule
- Sprachtraining zur phonologischen Bewusstheit
- Beschäftigungsangebote für die Feinmotorik
  (weben, flechten, stricken, Schleifen binden, werken mit Holz…)
- Anspruchsvolle Tischspiele und Puzzle, die mehr Ausdauer erfordern
- Zahnarztbesuch und andere wechselnde Angebote
- Verantwortungsbewusste Aufgaben übernehmen, wie
  - ❖ Hauspostbote
  - ❖ Bodenpolizei
  - ❖ Hausmeister, der das Aufräumen kontrolliert
- Mithelfen beim Vorbereiten von Beschäftigungen
- Piratenabschiedsfest im Juli

In Kooperation mit der Schule dürfen die Kinder an einer

- Schulralley
- Schnupperschule
- Schulbesuch im Sommer

teilnehmen.

3. Pädagogische Arbeit im Kindergarten

3.1. Förderung der Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

Selbstwahrnehmung	Selbstbewusstsein, Mitbestimmung, Selbstwertgefühl
Motivation	Neugierde und individuelle Interessen
Körperliche Entwicklung	Grob-und Feinmotorik, Stressbewältigung, Körperhygiene
Kognitive Kompetenz	Wissensaneignung, Kreativität, Aufgaben und Probleme erkennen und lösen

Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenz	Kontaktaufnahme, Wertschätzung, Kommunikation
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	Achtung von Andersartigkeit, Unvoreingenommenheit
Fähigkeit und Bereitschaft zur Kompromissbereitschaft	
Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme Umgang mit Konflikten	Meinungsbildung, Entscheidungsfähigkeit, demokratische Teilhabe

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Bedeutet, Kinder stark zu machen für die Herausforderungen, die das Leben mit sich bringt (z.B. Übergang Kindergarten-Schule und Krankheiten

Lernmethodische Kompetenz

Anknüpfen an vorhandenes Wissen

Einsetzen möglichst vieler Sinne beim Lernen

Erleneren und einüben verschiedener Lerntechniken

Umgang mit verschiedenen Medien

Einteilung in Planungsschritte

Selbstkontrolle der >Lernschritte und Ziele

3.2. Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Das pädagogische Personal in unserem Kindergaren hat die Aufgabe, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln (S.32).

3.3. Umsetzung und Förderbereiche

3.3.1. Werteorientierter und religiöser Bereich

Die ethische und religiöse Bildung sind zwei Eckpfeiler des gemeinsamen und guten Miteinanders. Wer Werte schätzt, danach lebt und somit an seine Kinder weitergibt, erfüllt bereits einen großen Teil der Erziehung. Nur wenn wir wertschätzend miteinander umgehen, können wir auch friedlich zusammenleben.

Umsetzung

- Wir feiern kirchliche Feste im Jahreskreis und vermitteln den Kindern deren Bedeutung und Inhalte (z.B. Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Advent, Weihnachten, Ostern).
- Wir singen Lieder mit religiösem und ethischem Hintergrund, die Kinder lernen außerdem Geschichten und Gebete kennen.
- Wir erzählen und sprechen über die verschiedenen Religionen – Toleranz gegenüber allen.
- Den Kindern werden durch Mitmachgeschichten von Zeit zu Zeit die Heiligenlegenden nahegebracht.
- Wir vermitteln den Kindern Werte, die in einer Gemeinschaft wichtig sind.

Füreinander da sein, sich gegenseitig helfen, freundlich zueinander sein, grüßen,
tolerant sein, jedes Kind in der Gruppe annehmen.
Im religiösen Bereich würde es eine kurze Beschreibung dafür geben:
„Nächstenliebe gegenüber meinen Mitmenschen ausüben“

3.3.2. Emotionale und soziale Beziehungen

Kinder sind von Geburt an soziale Menschen, deren Interaktion mit anderen Emotionen geprägt ist. In einer vertrauten und wertschätzenden Umgebung entwickeln sie im Austausch mit Ihren Bezugspersonen und mit deren Unterstützung zunehmend die Fähigkeit, ihre Emotionen bewusst wahrzunehmen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

Fühlen sich Kinder sicher und geborgen, können sie Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Erfahrungsbereiche richten, um somit zu lernen. Vertrauen und Wohlbefinden sind entscheidende Bestandteile der kindlichen Entwicklung und Gesundheit. Dies ist Voraussetzung dafür, ihre Umwelt aktiv zu erleben und zu erkunden und ihre emotionale Kompetenz zu entwickeln.

Innerhalb einer Gruppe sind Kinder gefordert, ihren Platz zu finden, verschiedene Rollen auszuprobieren und aktiv zu gestalten. Dieser Prozess ist nie abgeschlossen. Ziel ist es ein Gleichgewicht zwischen den individuellen Bedürfnissen und Interessen sowie Integration in der Gemeinschaft herzustellen.

Es ist wichtig, dass Kinder für ihre gesamten Gefühlsempfindungen Verständnis von ihren Bezugspersonen erfahren und beim Umgang mit ihren Gefühlen begleitet werden. Gefühle die häufig als „negativ“ bezeichnet werden, wie Angst, Ärger oder Traurigkeit haben wichtige Funktionen für uns selbst und im sozialen Miteinander.
Eine wichtige Form sozialer Beziehungen im Kindergarten sind Freundschaften, die durch Zuneigung, körperliche Nähe, gemeinsames Tun, gegenseitige Hilfe und Wahrnehmung geprägt sind. Damit Kinder konfliktfähig werden, ist es notwendig, dass Konflikte als pädagogisch wertvolle Lernsituationen wahrgenommen werden.

3.3.3. Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe im alltäglichen sozialen Miteinander sowie dem schulischen Erfolg.

Spracherwerb ist gebunden an:

- Dialog und persönliche Beziehung;
- Interesse;
- Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben;

Sprache entwickelt sich während der ganzen Kindheit in vielfältigen Situationen – in der Familie, im Alltag, in Bildungseinrichtungen.

Umsetzung

Sprachförderung ist ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag.

- Sprache, als Bestandteil von Kommunikation in alltäglichen Handlungen;
- Im persönlichen Kontakt im Gespräch;
- Bilderbuchbetrachtung in Kleingruppen;
- Erzählen und Vorlesen im Stuhlkreis Laut- und Sprachspiele:
    - Lieder
    - Fingerspiele
    - Reime, Gedichte
    - Das Spiel mit Lautmalerei und Nonsensreimen
    - Wort- und Silbenspiele
    - Zungenbrecher
    - Witze
    - Sprichwörter

So entwickeln Kinder eine kreative Lust an der Sprache, ein Bewusstsein für Sprachrhythmus und für die lautliche Gestalt der Sprache.

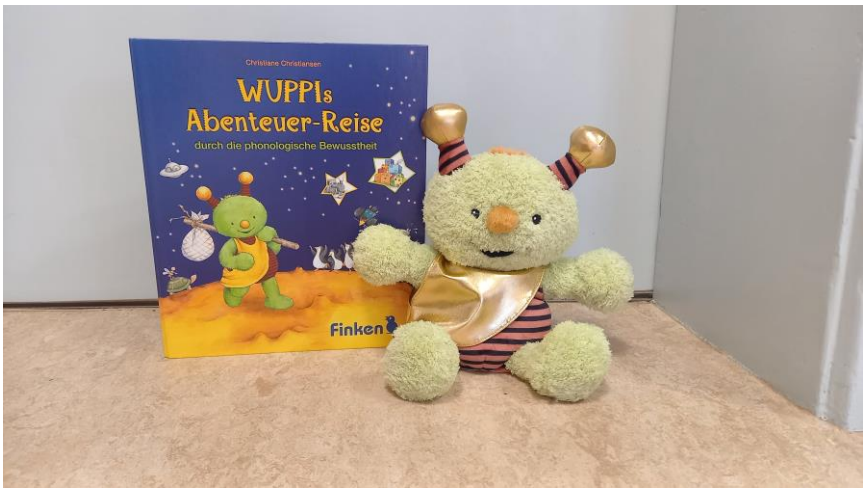

3.3.4. Mathematische Bildung

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen und Zahlen, sowie mit Raum und Zeit.

Die Kinder eignen sich Wissen und Kenntnisse an in Bezug auf Zahlen, Mengen und der Geometrie. Sie üben sich in der Fähigkeit, mathematische Gesetzmäßigkeiten zu erfassen, zu hinterfragen, sowie mathematische Lösungen sprachlich zu formulieren.

Umsetzung

- Sinnesspiele zum Formen und Ertasten sowie Legespiele
  - unterscheiden und benennen geometrischer Grundformen (Dreieck, Quadrat, Rechteck, Kreis), sowie Flächen und Körper (Würfel, Quader, Säule, Kugel)
  - Unterscheiden von geometrischen Formen und Objekten nach Merkmalen (z.B. rund, eckig, oval)
  - Verständnis von Relationen (z.B. größer-kleiner, schwerer-leichter, wie viel, wie viel mehr…)
  - Mengen erfassen
- Zahlenschule
  - Festigung der Grundzahlen von 1-10, sowie der Zählkompetenz
  - Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Mengen, Längen, Gewicht, Zeit
  - Üben von unterschiedlichen mathematischen Aspekten (Reihenfolgen, Ziffern)
- Abzählen im Stuhlkreis
- Rollenspiele
- Experimente
- Brettspiele

3.3.5. Naturwissenschaft und Technik

Kinder sind von Geburt an neugierig und interessiert. Sie sind geborene Wissenschaftler und Forscher. Wir unterstützen die Kinder dabei, sich Ihre Welt anzueignen, ihren Spaß und ihre Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen zu erhalten und begegnen den Fragenstellungen der Kinder.

Umsetzung

- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennenlernen (Schnee schmilzt – wird zu Wasser)
- Wie verhalten sich verschiedene Materialien (Holz schwimmt)
- Naturgesetze erfahren und deren Bedeutung verstehen lernen (Anziehungskraft)
- Achtung dem Leben gegenüber (bewusster Umgang mit Wasser)
- Durch Experimente naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrnehmen und sich die Welt erschließen
- Vorgänge in der Umwelt (Licht und Schatten, Wetter) genau beobachten
- Grundverständnis für Größen, Längen, Gewicht und Zeit
- Mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren
- Einen sachgerechten Umgang mit Werkzeugen üben

3.3.6. Umweltbildung und Erziehung

Umweltbezogenes Denken und Handeln wird in vielfältiger Weise in den Kindergartenalltag mit einbezogen. Natur und Umwelt begleiten die Kinder im Jahresablauf.

Ziele

Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen

- Umwelt- und Naturvorgänge bewusst beobachten und sich damit auseinandersetzen
- Kennenlernen von Tieren und Pflanzen und deren Lebensraum
- Umweltprobleme erkennen und Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten
- Verantwortung für die Umwelt übernehmen
- Sensibilisieren über Wechsel der Jahreszeiten
- Wertehaltungen sich selbst, anderen und der Natur gegenüber

Umsetzung

- Äpfel aus unserem eigenen Apfelbaum im Garten ernten
- Wasserspiele
- Barfuß laufen
- Spaziergänge
- Gartenaufenthalt
- Waldbesuche
- Besuche von Spielplätzen
- Wandertage
- Abfall gehört in den Mülleimer
- Wasser wird nach dem Händewaschen abgedreht
- e*in* Papierhandtuch reicht zum Abtrocknen
- Besuche in Familien die uns verschiedene Tiere zeigen können

3.3.7. Gesundheitserziehung

Das Kind lernt selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen.

Ziele und Umsetzung

- Bewusstsein seiner selbst
  -Signale des eigenen Körpers wahrnehmen
- Ernährung
  - unterscheiden lernen von Hunger und Appetit;
  - Schulobst- und Gemüseprogramm des bayerischen Staatsministeriums (Wert von Obst und Gemüse nahezubringen)
- Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene
  - Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Köpers erwerben
- Körper- und Gesundheitsbewusstsein (Hände waschen und Toilette)
  - Gespür dafür entwickeln, was einem guttut und der Gesundheit dient
- Sexualität
  - eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohl zu fühlen
- Sicherheit und Schutz
  - mögliche Gefahrenquellen erkennen und einschätzen können

Gesundheitliche Bildung und Erziehung lassen sich nicht auf bestimmte Aktivitäten beschränken, sondern sind Teil des Alltags in der Kindergarteneinrichtung.

3.3.8. Medienbildung und – erziehung

Ziele

- Sinnvolles und Interessantes aus dem großen Medienangebot auswählen, statt wahllos zu konsumieren.
- Die Inhalte einordnen und verarbeiten (Bilderbücher, Hörgeschichten)
- Die Welt der Dinge und die soziale Welt der Menschen zuordnen, deuten und bewerten (Bilderbuch z.B. Tierarten z.B. neuen Wortschatz)
- Soll Kinder unterstützen, mit ihren Medienerlebnissen und ihrem Medienalltag zurecht zu kommen
- Medien informieren, dadurch wird der kindliche Wissendurst gestillt und ihre Neugier geweckt
- Medien sind wichtige Hilfsmittel zur Ich-Findung und zur Imagestärkung in der Gruppe
- Mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und Alternativen zur Mediennutzung kennen lernen
- Mediengeräte im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweisen erfahren

Umsetzung

- Bilderbücher
- Hörgeschichten
- CD-Player
- Computer (Malvorlagen auswählen, Infos einholen)
- Tablet (wir suchen ein Lied/ eine Bastelanleitung…)

3.3.9. Ästhetische und kulturelle Bildung und Erziehung

Von Geburt an entdecken Kinder die Welt mit allen Sinnen. Sie erlernen ihre Umwelt in all ihren Farben, Formen und Bewegungen sowie ihrer Ästhetik wahrzunehmen um das Wahrgenommene kreativ und gestalterisch umzusetzen.

Kinder sind kleine Künstler und Entdecker.

Umsetzung

- Am Maltisch (Kleber, Stifte, Papier, Holz, Knete…)
- In der Rollenspielecke (Erlebtes verarbeiten)
- In der Bauecke (Kunstwerke erschaffen)
- Freie und angeleitete Angebote (Fantasieanregung)
- Differenziertes Spielmaterial zum freien Gestalten (Perlen fädeln, Steckspiele, Legematerial)

Kinder lernen ganzheitlich und bilden sich täglich aufs Neue weiter. Unsere pädagogische Arbeit unterstützt sie dabei ihre Kreativität anzuregen.

3.3.10. Musikalische Bildung und Erziehung

Kein Mensch kann sich der Macht der Musik entziehen. Töne, Melodie, Rhythmus, Klangfarbe – Stimmung animieren zu lauschen, summen, singen, klatschen und sich im Takt zu bewegen.
Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch „das Spiel mit Musik“ bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Förderung der gesamten Person des Kindes

Ziele

- Entwicklung der Sprachkompetenz (Texte, Verse, Reime, Silbentrennung, Anlaute ……)
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten (Denk- und Merkfähigkeit, Wissensvermittlung)
- Differenzierte Wahrnehmungsförderung, Bewegungserfahrungen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen (Gemeinschaftsgefühl, Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung)
- Kulturelle und interkulturelle Kompetenzen
- Förderung sinnlicher Wahrnehmung
- Musik als Ausdruck von Gefühlen, Stimmungen, Fantasie und Kreativität
- Musik als Quelle des Wohlbefindens, der Entspannung und der Freude

Umsetzung

- Gemeinsames Singen von altem, neuem und bayrischem Liedgut
- Kreis-, Sing-, Bewegungs-, Fingerspiele
- Klanggeschichten
- Tänze
- Rhythmikstunden
- Einsatz von Körperinstrumenten (klatschen, patschen, schnalzen…)
- Einsatz von Begleit-Instrumenten
- Moderne und klassische Musik, Entspannungsmusik
- Gitarrebegleit

3.3.11. Bewegungsbildung und – förderung

Bewegung trägt viel zur körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit bei. Kinder sind gerne in Bewegung und halten sich fit. Wir unterstützen den natürlichen Bewegungsdrang und bieten vielfältige Möglichkeiten.

Ziele

- Den Kindern Bewegungsfreude vermitteln
- Das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Körpergefühl und Geschicklichkeit entwickeln
- Neugierde für neue Bewegungselemente wecken
- Körperliche, geistige und seelische Ausgeglichenheit schaffen
- Dem altersgemäßen Bewegungsdrang der Kinder entgegenkommen
- Motorische Fähigkeiten erproben und verfeinern z.B. Kraft, Gleichgewicht, Schnelligkeit, Raumorientierung, Koordination
- Soziale Kompetenzen erweitern: erproben von Kooperation und gegenseitiger Rücksichtnahme
- Natur und Umwelt mit allen Sinnen durch Bewegung begreifen
- Erkennen und erweitern persönlicher körperlicher Grenzen
- Eigene Bewegungsideen erproben

Umsetzung

- Freies und gezieltes Bewegen im Gruppenraum z.B. Bewegungsspiele im Stuhlkreis, Morgengymnastik
- Spielen in verschiedenen Außenbereichen, Aufenthalt auf einem der Spielplätze, Waldtage für Vorschulkinder, regelmäßiger Aufenthalt im Garten, Spaziergänge, Knaxiade (Sportfest in Haus und Garten)
- Rhythmik
- Tänze
- Bewegungsgeschichten
- Bewegungsbaustellen –landschaften, -parcours,
- Umgang mit Kleingeräten z.B. Rollbrett, Bälle, Seile, Stäbe usw.
- Rhythmische Lieder mit Bewegungen
- Regelmäßige Turneinheiten

4. Kooperation und Einbindung der Eltern und Familien

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten beginnt für die ganze Familie ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind geht heraus aus seiner vertrauten Umgebung mit den wichtigsten Bezugspersonen in ein neues soziales Umfeld.
Als **familienunterstützende** und **familienergänzende** Einrichtung für Erziehung und Bildung ist uns die **Zusammenarbeit** mit den Eltern sehr wichtig.

4.1. Ziele

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, bei der sich Familie und Kindergarten füreinander öffnen. Wir tauschen unsere Vorstellungen über Erziehung mit den Eltern aus und arbeiten **zum Wohle des Kindes** zusammen.

4.2. Formen der Zusammenarbeit

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Vereinbarung
- Elternbriefe, Aushänge, Fotos
- Elternabende
- Empfehlung von Beratungsstellen und Fachdiensten
- Kooperation mit Fachdiensten und Grundschule
- Feste und Feiern

4.3. Unser Wunschzettel

- aktive Mitarbeit der Eltern (Elternbeirat, Feste vorbereiten und durchführen…)
- Interesse (Aushänge lesen, Arbeiten der Kinder usw.)
- Verlässlichkeit, dass täglich benötigte Dinge vorhanden sind (z.B. Brotzeit, Matschhose…)
- Angemessene Umgangsformen
- Gesprächsbereitschaft
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Pünktlichkeit
- Rückmeldung geben
- Krankheit des Kindes sofort bekannt geben
- Auffälligkeiten und Ängste der Kinder kommunizieren
- Probleme und Unzufriedenheit sofort und direkt mit dem Betroffenen besprechen (sowohl Eltern als auch Erzieherinnen)
- Veränderungen in der Lebenssituation des Kindes den Erzieherinnen mitteilen (z.B. Umzug, Trennung)

4.4. Elternbeirat

BayKiBiG § 14
(1) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat zu wählen. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
(2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiräte.

Umsetzung
Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird von den Eltern der neue Elternbeirat gewählt.
Die gewählten Eltern bestimmen den Vorsitzenden, Kassier und Schriftführer.
Alle haben das gleiche Mitspracherecht. Der Elternbeirat trifft sich zu ca. 4 Sitzungen im Jahr. Eine Sitzung ist öffentlich. Hierbei sind alle interessierten Eltern herzlich eingeladen teil zu nehmen.
Der Elternbeirat wird von der Kindergartenleitung und dem Träger informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Aufgaben:

- Einberufen von EB-Sitzungen
- Agenda vorstellen
- Interessenvertretung der Elternschaft
- Anregungen, Wünsche, Bedürfnisse der Eltern an das pädagogische Personal weitergeben
- Verwaltung der Einnahmen aus Kindergartenfesten
- Aktive Mitarbeit bei Festen

5. Teamarbeit

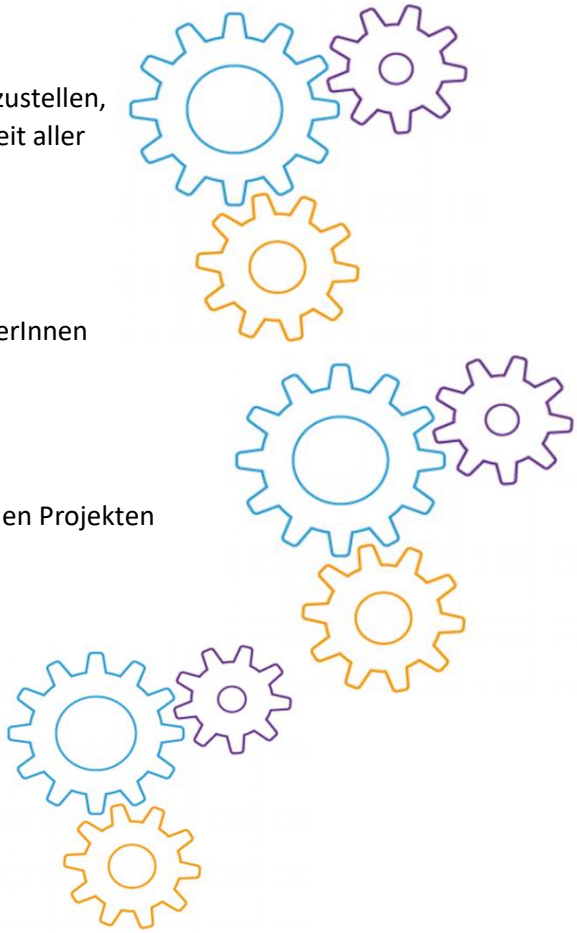

Um eine gelungene pädagogische Arbeit im Kindergarten sicherzustellen, bedarf es einer intensiven und gut strukturierten Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen.

Formen der Zusammenarbeit im Team:

- Teambesprechungen mit allen pädagogischen MitarbeiterInnen
- Leitungsteam
- Regelmäßiger Austausch in den Gruppen
- Projekt-Teams für die Planung von gruppenübergreifenden Projekten für Feste
- Teamfortbildungstage
- Betriebsausflug

6. Zusammenarbeit mit dem Träger

Anschrift:

Markt Altomünster
St. Altohof 1
Altomünster
Tel: 08254 / 99970
Email: info@altomünster.de

Aufgaben:

- Haus und Räumlichkeiten nach gesetzlichen Vorschriften ausstatten
- Raumausstattung und Instandhaltung
- Personalangelegenheiten
- Verwaltung
- Vertragsthemen, Kindergartenordnung
- Kindergartengebühren, regelmäßige Beitragsanpassung
- Aufnahme der Kinder und Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen

7. Qualitätssicherung

7.1. Elternbefragung

Die Elternbefragung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern verpflichtend eingeführt wurde und mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. Mit der Elternbefragung erhalten Sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu allen Belangen des Kindergartens, Wünsche zu äußern, Vorschläge einzubringen, konstruktive Kritik zu üben und durch positive Rückmeldung zu motivieren und aufzubauen.

7.2. Beratung, Fort- und Weiterbildungen

Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil, um die jeweilige Fachlichkeit zu sichern, sich mit Fachkräften anderer Einrichtungen auszutauschen, sowie um über neue wissenschaftliche Erkenntnisse informiert zu sein. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr zu belegen. Die Inhalte und Erkenntnisse der jeweiligen Fortbildung werden an das Gesamtteam weitergegeben. Hinzu haben wir die Möglichkeit Inhouse-Seminare für das Gesamtteam zu organisieren.
Laut dem BayKiBiG kann sich jeder Kindergarten zusätzlich bis zu fünf Tagen pro Jahr für Planung und konzeptionelles Arbeiten zusammensetzen, um z.B. den täglichen Ablauf im Kindergarten zu optimieren.

7.3. Beschwerdemanagement

An wen kann ich mich mit welchen Anliegen wenden???

MitarbeiterInnen der eigenen Gruppe

- Bei allen Fragen, die das Gruppengeschehen betreffen
- Bei allen Unklarheiten der erste Ansprechpartner
- Buchungsänderungen

Pädagogische Mitarbeiter

- Anliegen, die einzelnen Mitarbeiter direkt betreffen
- In Vertretung für die Gruppenleitung

Leitung & stell. Leitung

- Anmeldungen
- Steuerbescheinigung
- Personalfragen

Elternbeirat

- wenn man sich nicht anders traut
- Vermittlung zwischen Eltern, Kiga und Träger

Gemeinde

- Abbuchungsfragen
- Vertragsthemen
- Rücklastschriften

Sie finden bei uns immer ein offenes Ohr!

Wir wünschen uns einen direkten kurzfristigen Kommunikationsweg

7.4. Partnerschaft mit außerfamiliären Bildungsorten

Wir legen Wert darauf, als Kindergarten Teil der Lebensumwelt des Kindes zu sein und sind offen nach außen. Daher versuchen wir die Umgebung für das Kind zugänglich und nachvollziehbar zu gestalten.

Instituten in Altomünster

- BRK
- Feuerwehr
- Museum
- Kirche
- Klosterladen
- Ortsführer
- Handwerksbetriebe
- Bauernhof
- Bücherei
- Besuche in Familien

Um unsere Kinder optimal fördern und unsere Eltern in ihrem Elternziehungsauftrag unterstützten und begleiten zu können, arbeiten wir gerne mit verschiedenen Institutionen zusammen:

- Grundschule
- Frühförderstelle
- Logopäde und Ergotherapie
- Ärzte
- Gesundheitsamt
- Andere Kindergärten
- Leiterinnenkonferenzen
- Gemeinde Altomünster

8. Schlussgedanken

Wir

Ich bin ich- und du bist du
wenn ich rede – hörst du zu
wenn du sprichst, dann bin ich still
weil ich dich verstehen will.

Wenn du fällst – helf ich dir auf,
und du fängst mich, wenn ich lauf.

Wenn du kickst – steh ich im Tor,
pfeiff ich Angriff – schießt du vor,
spielst du pong – dann spiel ich ping,
und du trommelst wenn ich sing.

Allein kann keiner diese Sachen,
zusammen können wir viel machen.

Ich mit dir und du mit mir -
das sind WIR.